

Empfänger per E-Mail

Gruppe: *Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)*
Rheinfelden - Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 25/24 CH

Streckenabschnitt Rheinfelden bis Basel Landesgrenze

(Rhein-km 149,000 bis Rhein-km 170,000)

Sperrung Gross- und Kleinschifffahrt

Offizielles Rheinschwimmen Basel-Stadt

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschifffahrtspolizeiverordnung sowie Art. 2 Abs. 1 Bst. a der Verordnung des UVEK über die Geltung von rheinschifffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rhein Strecke Basel – Rheinfelden

Im Zusammenhang mit dem offiziellen Rheinschwimmen Basel-Stadt 2024 wird die Gross- und Kleinschifffahrt zwischen dem unteren Vorhafen Schleuse Birsfelden, Rhein-km 163,620, und Dreirosenbrücke, Rhein-km 167,800, zu den nachstehenden Zeiten **gesperrt**:

Grossschifffahrt Berg- und Talfahrt:

Dienstag, 13. August 2024 17:45 Uhr bis Beendigung Rheinschwimmen
ca. 20:00 Uhr

Bei schlechter Witterung oder zu hohem Wasserstand wird das Rheinschwimmen auf Dienstag, 20. August 2024 (gleiche Zeit) verschoben.

Die Sperrung gilt aus Sicherheitsgründen auf der ganzen Strecke ebenso für die Kleinschifffahrt, Rheintaxis, die gesamte triregionale und lokale Fahrgastschifffahrt sowie die internationale Fahrgastkabinenschifffahrt, welche die Steigeranlagen «Basel – St. Johann» anläuft.

Ebenso gilt die Sperre für VIP-Schiffe.

Für die Grossschifffahrt werden die jeweiligen Fahrtsperren mit den Rotlichtsignalanlagen im unteren Vorhafen der Schleuse Birsfelden und an der Dreirosenbrücke angezeigt.

Kleinschifffahrt:

- Für die Kleinschifffahrt gilt die Sperre ab 17:45 Uhr. Die Anordnungen der Kantonspolizei Basel, Rheinpolizei, sind zu befolgen.
- Der Fährbetrieb (St. Alban, Münster und Klingentalfähre) ist von 17:45 Uhr bis 18:45 Uhr eingestellt.

Ergänzend gelten die folgenden Anordnungen und Hinweise:

- Für die Grossschifffahrt werden die jeweiligen Fahrtsperren mit den Rotlichtsignalanlagen im unteren Vorhafen der Schleuse Birsfelden und an der Dreirosenbrücke angezeigt.
- Die Sperre gilt nicht für die an der Veranstaltung eingesetzten Sicherungsfahrzeuge.
- Für das Alternativdatum, Dienstag, 20. August 2024, gelten dieselben Anordnungen und Hinweise.
- Weisungsberechtigt auf dem Rheinabschnitt Unterer Vorhafen Schleuse Birsfelden – Basel Landesgrenze sind die Schweizerischen Rheinhäfen (Grossschifffahrt) sowie die Kantonspolizei Basel-Stadt, Rheinpolizei (Kleinschifffahrt).
- **Die Anordnungen der Schweizerischen Rheinhäfen sowie der Kantonspolizei Basel-Stadt, Rheinpolizei sind zu befolgen.**

Für Auskünfte zu den Einschränkungen für die Kleinschifffahrt wenden Sie sich bitte direkt an die Rheinpolizei Basel-Stadt, ☎: +41 (0)61 681 03 88.

Auskünfte betreffend Grossschifffahrt erteilt die Revierzentrale (RVZ) Basel:
☎ +41 (0)61 639 95 30 / UKW-Kanal 18.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünschen *allzeit gute Fahrt!*

Basel, 24.07.2024

Schweizerische Rheinhäfen